

Beschluss

Neuregelung des Stichtags zur Berechnung der Delegierten für Parteitage

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 07.12.2019

Tagesordnungspunkt: 6. Sitzung

Antragstext

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz beschließt folgende Änderungen der Landessatzung von Bündnis 90/Die
2 Grünen Brandenburg:
- 3 Bisherige Regelung:
- 4 § 9 Landesdelegiertenkonferenz
- 5 (3) Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: Die Zahl der Mitglieder
6 des Kreisverbandes wird mit 100 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des
7 Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl aufgerundet wird. Diese Zahl ist die
8 jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 2 betragen muss (Grundmandate). **Als**
9 **Mitgliederzahl gilt die zum Zeitpunkt der Ladung dem*r Schatzmeister*in zuletzt für die Beitragsabführung**
10 **gemeldete Zahl.** Die Delegierten werden auf der Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung des
11 Kreisverbandes gewählt. Die Kreisverbände sind aufgefordert, bei der Wahl die Anzahl und die Stärke der
12 Ortsgruppen zu berücksichtigen.
- 13 -Neufassung:
- 14 (3) Zur Ermittlung der Delegiertenzahl pro Kreisverband gilt folgendes Verfahren: Die Zahl der Mitglieder
15 des Kreisverbandes wird mit 100 multipliziert. Das Ergebnis wird durch die Zahl der Mitglieder des
16 Landesverbandes dividiert, wobei das Ergebnis zu einer vollen Zahl aufgerundet wird. Diese Zahl ist die
17 jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens 2 betragen muss (Grundmandate). **Als**
18 **Mitgliederzahl gilt die Zahl der Mitglieder zum Zeitpunkt der Einladung.** Die Delegierten werden auf der
19 Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung des Kreisverbandes gewählt. Die Kreisverbände sind
20 aufgefordert, bei der Wahl die Anzahl und die Stärke der Ortsgruppen zu berücksichtigen.

Begründung

Die alte Formulierung stammt aus Zeiten bevor wir unsere Mitgliederverwaltungssoftware sherpa hatten.
Heutzutage kann jederzeit eine aktuelle Mitgliederzahl festgestellt werden.